



Stellungnahme hinsichtlich des Einsatzes von „Konfliktmineralien“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen befolgt einen Verhaltenskodex, der unsere Mitarbeiter sowohl intern als auch extern zu ethischem Handeln verpflichtet. Wir motivieren hierbei auch unsere Lieferanten, diesen Leitlinien Folge zu leisten.

Ferner bemühen wir uns mit Blick auf den Dodd-Frank Act, den Anforderungen unserer Kunden in Fragen von Konfliktrohstoffen in der Supply Chain nachzukommen. In Deutschland gibt es den § 7 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), der uns gesetzlich verbietet, hinsichtlich des Bezugs oder der Lieferung von Gütern, eine Boykotterklärung gegenüber Ländern abzugeben bzw. eine solche einzufordern, somit auch hinsichtlich des Bezugs von Waren aus den Ländern Kongo und dessen Anrainerstaaten. Auch die USA verbieten Boykotterklärungen gemäß den Export Administration Rules (US-EAR). Demzufolge können wir keine Ausschlussklärung zu Herkunftsfragen abgeben, da dies einer verbotenen Boykotterklärung gleichen würde.

Wir haben jedoch einen Prozess in unserer Supply Chain aufgesetzt, um festzustellen, ob möglicherweise Konfliktrohstoffe an uns geliefert werden. Wir haben von der großen Mehrheit unserer Lieferanten hierzu eine Antwort erhalten. Den Rückmeldungen folgend gibt es keinerlei Anzeichen, dass die Produkte unserer Lieferanten Konfliktrohstoffe aus dem Kongo und dessen Anrainerstaaten enthalten. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine weitergehenden, gegen deutsche und US-amerikanische Gesetze verstoßenden, Erklärungen abgeben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Müller
Geschäftsführer